



Als Beauftragte der Arbeiterklasse haben die Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit das sozialistische Recht als das zu gebrauchen, was es ist: Ausdruck der Macht der Arbeiterklasse, Instrument zum Schutz des Friedens, zur Stärkung der sozialistischen Staatengemeinschaft und zur Verwirklichung aller anderen Interessen der Werktätigen, Instrument zum Schutz der sozialistischen Ordnung und der Freiheit und Menschenwürde der Bürger vor allen staatsfeindlichen und anderen kriminellen Handlungen.

Darin besteht auch der konkrete Klassenauftrag der Angehörigen unseres Untersuchungsorgans.